

Leere Kassen in St-Gingolph

Ein kantonaler Kontrollbericht dokumentiert das Versagen der Walliser Gemeinde bei der Steuererhebung

MATTHIAS SANDER, ST-GINGOLPH

Die Walliser Gemeinde St-Gingolph hat mindestens bis ins Jahr 2016 zurück zu wenige Steuerrechnungen ausgestellt. Sie hatte deshalb im September offene Forderungen von rund 1,5 Millionen Franken, wie NZZ-Recherchen zeigen. Das Dorf bekam Zahlungsprobleme, der Kanton schaltete sich ein.

Das Steuerchaos in St-Gingolph machte Anfang Januar Schlagzeilen. Die Gemeindeverwaltung wusste nicht sicher, welche Bürger und Firmen bereits ihre Steuern gezahlt hatten und welche nicht. Sie forderte deshalb ihre Einwohner per Brief dazu auf, entsprechende Zahlungen zu belegen. Vor dem Gemeindebüro bildeten sich Warteschlangen.

Kurz nachdem die Lokalzeitung «Le Nouvelliste» darüber berichtet hatte, war in St-Gingolph zwar keine Warteschlange zu sehen, aber etwa jeder zweite Passant schien vom Steuerchaos betroffen. Die einen zeigten sich gelassen, die anderen empört. «Eine Schande», hatte ein Gastwirt ins Fenster seiner Kneipe geschrieben. Nun wird das Ausmass des Chaos deutlich. Ein Bericht der kantonalen Finanzkontrolle, den die NZZ gestützt auf das Walliser Öffentlichkeitsgesetz erhalten hat, zeigt ein kollektives Versagen des Gemeinderats und der Gemeindeverwaltung.

Monatelanges Nichtstun

Schon der erste Satz der Finanzkontrollreure zu den Missständen hat es in sich: Da St-Gingolph nicht regelmässig Rechnungen ausgestellt habe, mangle es der Gemeinde an liquiden Mitteln. Erst nachdem die Kontrollreure Mitte 2024 ihre turnusgemässe Prüfung angekündigt hätten, habe die Gemeinde im Spätsommer nach monatlangem Nichtstun wieder Steuerrechnungen verschickt. Vor allem deshalb fehlten der Gemeinde zwischendurch rund 1,5 Millionen Franken. Das ist für das Dorf mit seinen knapp 1000 Einwohnern viel Geld: Es entspricht einem Drittel des Jahresbudgets von 4,6 Millionen Franken.

Ein weiterer Bestandteil des Fehlbetrags waren knapp 190 000 Franken, welche die Gemeinde fast vier Jahre lang nicht von 194 juristischen Personen verlangt hatte. Umgekehrt kassierte St-Gingolph in anderen Fällen zu viele Steuern: Gut 110 000 Franken muss die



Die Gemeinde St-Gingolph verzichtete offenbar aus Inkompetenz lange auf viel Geld.

GAËTAN BALLY / KEYSTONE

Gemeinde an juristische Personen zurückerstatten, weil sie falsche Berechnungsgrundlagen nutzte.

Stutzig macht auch, dass St-Gingolph ab dem Herbst 2023 plötzlich keine Mahnungen mehr an säumige Schuldner verschickte, geschweige denn Beteiligungen. Als die Gemeinde im Spätsommer 2024 das Inkasso vor dem Besuch der Finanzkontrolle reaktivierte, mahnte sie Zahlungen in Höhe von fast 200 000 Franken an – aber nur für die Steuerjahre bis 2020.

Wie konnte es zu diesem Chaos kommen? Die Finanzkontrolle nennt zwei Gründe: Erstens wechselte der Gemeindegassier seit 2020 mehrfach. Die Kassierer waren jeweils alleinige Sachbearbeiter ohne Vertreter. Manch einer sei «komplett überfordert» gewesen, sagen Involvierte. Die seit April amtierende Kassiererin wird nun laut dem Kontrollbericht von einem Treuhandbüro «begleitet».

Zweitens hatte die Gemeinde kein «System der internen Kontrolle», wie es der Kanton für jede Gemeinde vorschreibt. Die Gemeinde hatte nicht einmal die Aufgaben, Pflichten und Kompetenzen des Kassiers schriftlich festgehalten. Sie konnte auch die Vollmachten nicht finden, welche die Verantwortlichen zum Zugriff auf die Bankkonten der Gemeinde berechtigen sollen.

Drohende Zwangsverwaltung

Die Finanzkontrolle schlug in ihrem Bericht von Ende November Alarm. Sie verwies ihre Departementsleitung auf einen Artikel im Walliser Gemeindegesetz, wonach der Kanton «alle notwendigen Massnahmen» ergreifen müsse, «um die Führung und Verwaltung des Finanzhaushalts der Gemeinden zu gewährleisten». So kam es zum Steuerbrief, der so viele in St-Gingolph empörte: Denn die Gemeinde überprüft nun auf Geheiss des Kantons,

ob sie für die Jahre 2019 und 2020 wirklich alle Steuerrechnungen an juristische Personen verschickt hat. Für natürliche Personen prüft die Gemeinde das Gleiche sogar für die Jahre 2019 bis 2024.

Die Gemeinde hat Fristen bis Ende Februar bzw. Ende Mai, um die Steuerrechnungen und sonstigen Mängel zu korrigieren. Andernfalls drohen Konsequenzen bis zur Zwangsverwaltung durch den Kanton, wie der zuständige Regierungsrat Frédéric Favre auf Anfrage mitteilt. Der Chef der Finanzkontrolle Peter Schnyder betont, dass St-Gingolph ein «sehr seltener Fall» sei. «Der grösste Teil der Gemeinden funktioniert sehr gut.»

Zu den offenen Fragen gehört vorerst, wie die Gemeinde trotz monatlang ausbleibenden Steuereinnahmen offenbar zahlungsfähig bleiben konnte. Womöglich zapfte sie dazu Reserven an. Die Gemeindegkonten überprüfte die Finanzkontrolle mandatsgemäss nicht.

Das war Aufgabe der Revisionsfirma. Was wusste sie? Der zuständige Prüfer von der Walliser Firma Nofival verweist am Telefon darauf, dass die nichtöffentliche Version der jährlichen Berichte ausführlicher sei als die öffentliche. Erstere sieht nur die Gemeindeexekutive, letztere auch die Bevölkerung. Doch auch der nichtöffentliche Bericht 2023 beanstandete laut der Finanzkontrolle nicht die fehlende interne Kontrolle der Gemeinde.

«Sturm im Wasserglas»

Die Aufklärung in St-Gingolph erschwert, dass im Dorf seit Jahren Streitigkeiten bestehen. Die Spaltung zieht sich bis in die Exekutive. Zwei Gemeindepräsidenten wurden jeweils nach einer Amtszeit abgewählt. Fragen stellen sich insbesondere zu Damien Roch von der FDP, der Ende Dezember abtrat und auch für die Finanzen zuständig war. Roch bezeichnet sich online als Betriebsökonom, diplomierter Treuhänder und Revisor. Wie konnte St-Gingolph unter ihm ab 2021 derart ins Steuerchaos geraten? Warum informierte Roch die Bürger nicht vor seiner angestrebten Wiederwahl als Gemeindepräsident im November über die Lage?

Am Telefon will Roch sich nach den angeblichen «Lügen in den Medien» erst nicht äussern, dann tut er es doch. «Das ist ein Sturm im Wasserglas», sagt er. Fehler gebe es nun einmal. Wegen seiner Abwahl habe er die Situation nicht mehr bereinigen können.

Das muss nun Gérald Derivaz von der Bürgerliste tun. Der pensionierte Jurist trat sein Amt Anfang Januar an, als St-Gingolph wegen des Steuerchaos landesweit in die Medien geriet. Derivaz bedauert, dass es mit seinem Vorgänger Roch keine Amtsübergabe gegeben habe. Immerhin, es kämen wieder Steuergelder rein, und die Gemeinde habe genügend liquide Mittel, sagt Derivaz. In einer Sache ist er sich sogar mit seinem Rivalen Roch – und der Finanzkontrolle – einig: Kriminelle Energie liege dem Steuerchaos nicht zugrunde.

Doch Derivaz sagt auch, dass nicht nur im Steuerinkasso, sondern ebenso in anderen Bereichen der Verwaltung viele Prozesse erst eingerichtet werden müssten. Gut möglich also, dass der neue Gemeindepräsident weitere Leichen im Keller findet.

Absage an Lohnkartell im Eishockey und im Fussball

Die Wirtschaftskommission des Nationalrats will keine Sonderbehandlung für Profiklubs

HANSUELI SCHÖCHLI

Die Sache erschien kurios. Das Schweizer Kartellgesetz soll den Wettbewerb schützen – doch der Ständerat hatte im Juni 2024 scheinbar das Gegenteil getan. Er hatte eine Passage ins Gesetz gehoben, die für «Ligen mit professionellem Spielbetrieb» eine Rechtsgrundlage für finanzielle Absprachen zwischen Konkurrenten schafft. Diese Passage würde ein Lohnkartell ermöglichen – zum Beispiel durch eine Begrenzung der gesamten Bruttolohnkosten der beteiligten Klubs in absoluten Zahlen oder in Prozent der Gesamteinnahmen.

Im Prinzip geht es um eine «Lex Eishockey»: Laut den Befürwortern hatten sich zwölf von vierzehn Klubs der obersten Eishockeyliga für eine solche Rechtsgrundlage ausgesprochen; dagegen waren nur der SC Bern und der Zürcher SC. Eine solche Absprache soll die Lohnspirale bremsen. In Märkten, in denen der wirtschaftliche Erfolg stark von einzelnen Arbeitnehmern abhängt, entsteht typischerweise ein intensiver Bieterwettbewerb um die «Stars». Der (erhoffte) Mehrwert der Stars landet deshalb oft grossenteils in den Taschen der Umworbene, während beim Arbeitgeber wenig bis nichts verbleibt.

Zu den Opfern solcher Bieterwettbewerbe um mutmassliche Stars gehörten auch die Schweizer Grossbanken. Sie zahlten vor allem im Investment Banking in den USA hohe Löhne und Boni, doch für die Grossbanken selbst hat sich das nicht gelohnt. Im Sport kommt erschwerend hinzu, dass bei den Eigentümern meist nicht das Gewinnziel im Vordergrund steht, sondern der sportliche Erfolg und das damit verbundene Prestige. Mäzene sind ein zusätzlicher starker Treiber von Lohnspiralen für die Stars. Klubs mit schlechter Finanzstruktur und ohne Mäzene haben deshalb ein besonders starkes Interesse an Kartellabsprachen über die Löhne.

Nicht in diesem Gesetz

Dennoch gibt es nun starken Widerstand gegen eine «Lex Eishockey» im Kartellgesetz. Die Wirtschaftskommission des Nationalrats hat am Dienstag die vom Ständerat vorgeschlagene Passage mit 14 zu 8 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt. Laut gegnerischen Kreisen wäre eine solche Rechtsgrundlage im Kartellgesetz peinlich. Wenn man unbedingt eine Sonderregelung für den Spitzensport wolle, dann solle man dies in ein separates Sportförderungsgesetz schreiben.

Kritiker stellten zum Teil die diskutierte Idee eines Lohnkartells auch grundsätzlich infrage. So sei die oberste Schweizer Liga im Eishockey sportlich sehr ausgeglichen, und die Klubs stünden wirtschaftlich nicht schlecht da. Im Fussball sei derweil auch von den Klubs her kein Drang zu einem Lohnkartell ersichtlich. Generell solle die Politik nicht im privatrechtlichen Sport ein Gesetz erlassen, das die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Klubs einschränke.

Der Auslöser der laufenden Revision des Kartellgesetzes war nicht der Spitzensport, sondern die Kontroverse um die Praxis der Wettbewerbskommission (Weko) und der Gerichte. Laut einem Urteil des Bundesgerichts von 2016 in Sachen Elmex-Zahnpasta ist bei harten Kartellabreden bereits aufgrund ihrer Natur von einer erheblichen Beeinträchtigung des Wettbewerbs auszugehen. Die Weko muss daher nicht in jedem Einzelfall den konkreten Schaden nachweisen; für eine Busse genügt der Nachweis, dass es eine Abrede gab, die sich nicht mit wirtschaftlichen Effizienzgründen rechtfertigen lässt.

Als harte Kartellabreden zählen Absprachen zwischen Konkurrenten über Preise, Mengen und Gebiete sowie Absprachen zwischen verschiedenen Marktstufen (etwa Produzenten

und Händlern) über Preise und Gebietschutz. Wirtschaftskreise wollen die Hürden für Weko-Bussen erhöhen: Die Behörde soll auch bei harten Abreden in jedem Einzelfall die Schädlichkeit für den wirksamen Wettbewerb mit qualitativen und quantitativen Kriterien darlegen. Laut den Reformern verhindert die geltende Rechtspraxis auch ungeschädliche Kooperationen von Firmen. Die Weko und das Wirtschaftsdepartement warnen dagegen vor einem Rückschritt in der Kartellbekämpfung.

Zulässige Kooperationen

Im Ständerat war 2024 ein Antrag für engere Fesseln für die Weko knapp gescheitert. Auch im Nationalrat könnte es knapp werden. In dessen Wirtschaftskommission bahnt sich nun ein Kompromiss an. Die Kommission akzeptierte mit 15 zu 8 Stimmen einen Antrag des Zürcher FDP-Nationalrats Beat Walti. Laut diesem Antrag ist die Erheblichkeit der Wettbewerbsbeeinträchtigung «einzelfallweise in einer Gesamtbeurteilung anhand von Erfahrungswerten und den konkreten Umständen auf dem relevanten Markt» zu prüfen. Bei zweckhaften harten Wettbewerbsabreden werde die Erheblichkeit vermutet. Eine ähnliche Formulierung ist auch bei un-

zulässigen Verhaltensweisen von marktbeherrschenden und relativ marktächtigen Unternehmen vorgesehen.

Walti sagte auf Anfrage, dass er den Schutz des Wettbewerbs nicht schwächen wolle, aber für wünschbare Kooperationen von Unternehmen mehr Rechtssicherheit anstrebe. Ihm gehe es vor allem um Kooperationen von kleinen Anbietern, die ihre Position gegenüber grossen Konkurrenten verbessern wollten. Die Weko betonte auf Anfrage, dass zum Beispiel Einkaufsgemeinschaften oder Forschungsk Kooperationen von kleinen Anbietern grundsätzlich zulässig seien. Dies gelte auch für die oft zitierten Arbeitsgemeinschaften im Bausektor. Die rechtlichen Wirkungen von Waltis Antrag sind nicht auf den ersten Blick klar. Die Bundesverwaltung muss der Nationalratskommission noch eine Einschätzung dazu liefern. Die Kommission will erst danach den Gesetzesvorschlag definitiv zuhanden des Nationalrats verabschieden.

Zu den Streitpunkten gehört auch die Frage, ob die Weko-Hürden für Nachweise und Bussen bei Absprachen von Konkurrenten über Bruttopreise zu erhöhen sind. Der Ständerat sprach sich 2024 dafür aus, die Wirtschaftskommission des Nationalrats war am Dienstag hauchdünn dagegen. Auch hier ist das letzte Wort noch nicht gesprochen.